



B e s c h l u s s

des Hauptausschusses des Stadtrates Schmölln Nr. B 0172/2020 vom 27.04.2020

Nutzung des Schmöllner Wappens

Der Hauptausschuss des Stadtrates Schmölln beschließt:

Entsprechend § 7 Abs. 2 ThürKO wird der Bürgermeister ermächtigt, dem Heimat- und Verschönerungsverein die Genehmigung zur Verwendung des Stadtwappens im Zusammenhang mit der Chronik der ehemaligen Gemeinde Großstöbnitz und des digitalen Atlases der Stadt Schmölln zu erteilen.

(laut Beschlussvorlage)

Abstimmungsergebnis:

| | |
|--|-----|
| Gesetzl. Anzahl der Mitglieder des Hauptausschusses des Stadtrates | : 7 |
| davon anwesend | : 7 |
| Ja-Stimmen | : 7 |
| Nein-Stimmen | : 0 |
| Stimmenthaltungen | : 0 |

Aufgrund des § 38 der Thüringer Kommunalordnung - ThürKO waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Schmölln, den 27. April 2020

**Schrade
Bürgermeister**